

Beihilfe

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. Juli 2009 17:05

Hallo Beate,

doch klar kannst Du nachfragen. Die sind darüber bestens informiert.

Das Finanzministerium hat diesen [Erlass](#) hier herausgegeben, an den sich die Sachbearbeiter halten müssen.

Du kannst Widerspruch einlegen, wobei das nach meiner Lesart nicht wirklich notwendig ist, weil sämtliche Beihilfebescheide ohnehin nur vorläufig vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung durch die Gerichte (vermutlich dann beim Bundesverwaltungsgericht) ergehen.

Die KDP musst Du vorerst schlucken, es kann aber sein, dass Dir diese dann je nach Ausgang des Rechtsstreits wieder zurückgezahlt wird.

Gruß
Bolzbold